

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Franke

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
123/2016

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss	21.11.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, am 23.06.2016, Vorlage Nr. 066/2016

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
**Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2
hier: Zustimmung zum Entwurf und Offenlegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2“ zuzustimmen und mit diesem Entwurf das Offenlegungsverfahren nach BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Bauplatzsituation in Treschklingen sollen für eine Bauvoranfrage eines Doppelhauses auf bereits abgetrennten Teilflächen seines Gartengeländes des Flst-Nr. 127/1 und 127/2 Baurecht geschaffen werden.

Städtebaulich liegt dieses Wohnhaus als Kopfbau der vorhandenen Reihenhausbebauung am Ende der Straße im Gutshof. Zusammen mit dem Amtshaus, den Reihenhäusern und den beiden anderen Wohngebäuden entsteht hier wieder eine Art Hof wie auch beim ehemals vorhandenen Gutshof.

Die Bebauung in dieser Situation ist als eine Ortsabrundung zu beurteilen.

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB ermöglicht, einzelne Außenbereichsflächen, im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen einzubeziehen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt.